

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatsminister Thorsten Glauber

Abg. Gerd Mannes

Abg. Dr. Andrea Behr

Abg. Christian Hierneis

Abg. Marina Jakob

Abg. Anna Rasehorn

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 f** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (Drs. 19/8101)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Staatsregierung erhält 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. – Ich erteile Herrn Staatsminister Thorsten Glauber das Wort. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Richten wir den Blick nach vorne, sprechen wir über eine gute Zukunft in unserem Land. Zu diesem guten Thema gehören der Schutz unserer Böden, der Schutz unserer Umwelt und damit der Schutz für kommende Generationen und eine Zukunftsaufgabe.

Viele von uns sind hier aus diesem Parlament im Kommunalen, im Gemeinderat, im Stadtrat gut verhaftet und wissen, Bodenschutz ist nach wie vor ein existentes Thema. Bei der Ausweisung eines neuen Bau- oder Gewerbegebiets stößt man plötzlich auf die Herausforderung einer eventuellen Altlast, die 30, 40 Jahre oder noch weiter in die Zeit zurückgeht, in der das Umweltministerium 1970 gegründet wurde. Der eine oder andere Erfahrene in diesem Raum kann sich noch erinnern, dass die eine oder andere Schubkarre durch den Ort gefahren wurde, und plötzlich ist auf der einen oder anderen Wiese oder in dem einen oder anderen Waldstück etwas verschwunden. Dabei handelt es sich um Altlasten, die Gemeinden erben. Konkret können Kommunen auch eigene Hausmülldeponien betrieben haben, die gefüllt wurden, aber nicht den Standards entsprochen haben. Deshalb ist es für den Bodenschutz, für den Naturschutz, aber auch für den Wasserschutz wichtig, gemeinsam dieser Herausforderung zu begegnen. Die Kommunen machen das im Schulterschluss mit dem Freistaat Bayern.

Wir haben ein gutes Instrument, um die früheren sogenannten Hausmülldeponien zu sanieren. Dieses wird seit zwei Jahrzehnten angewendet, und es ist ein Erfolgsmodell. Im Jahr 2006 wurde in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein staatliches Sondervermögen geschaffen. Im Artikel 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes ist dieses Sondervermögen verankert, und es wird seit dieser Zeit paritätisch kofinanziert. 50 % zahlt der Freistaat Bayern, 50 % zahlen die Gemeinden in Bayern. Geschaffen wurde dieses Sondervermögen dafür, den Kommunen bei der Aufgabe zu helfen, ihnen unter die Arme zu greifen, alte Hausmülldeponien zu untersuchen und gegebenenfalls gemeinsam zu sanieren. Die Lasten wollen wir nicht auf die Gemeinden und die Bürgerschaft übertragen, sondern das Problem partnerschaftlich lösen. Der Fonds wirkt, und die Bilanz stimmt. Seit 2006, also in fast 20 Jahren, konnten 690 Deponien gefördert werden. 530 Maßnahmen sind bereits abgeschlossen, und rund 150 Projekte in Sanierung laufen derzeit in Bayern. Insgesamt wurden in diesen jetzt 19 und dann 20 Jahren 63 Millionen Euro, liebe Kolleginnen und Kollegen, an Zuschüssen ausbezahlt. Damit steht fest, dass der Fonds wirkt, die Gemeinden darauf zugreifen und wir eine faire Lastenverteilung für die Kommunen und die Umwelt erreichen.

Wir müssen gemeinsam am Ball bleiben. Ohne eine Verlängerung dieser Regelung würde Stillstand drohen. Ich bin sehr dankbar, dass sich die Gemeinden und die kommunalen Spitzenverbände bereit erklärt haben, hierbei weiterhin mitzumachen. Ohne Verlängerung müssten viele laufende Prozesse abgebrochen werden. Auf der nächsten Etappe bis 2030 in der Verlängerung rechnen wir mit einem weiteren Mittelbedarf von rund 42 Millionen Euro, um die Gemeinden und Städte bei dieser Sanierung zu unterstützen. Bis 2021 wurde der Fonds mit jährlich 5 Millionen Euro partnerschaftlich von Kommune und Freistaat Bayern finanziert. Jetzt zahlen Kommune und Freistaat Bayern jeweils 1 Million Euro ein. Das wollen wir auch in Zukunft so beibehalten.

Die Mitverantwortung der Gemeinden ist dort zu erkennen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir stehen hier fest an der Seite der Kommunen. Wir bitten um eine

Verlängerung und Unterstützung für diese wichtige und zukunftsweisende Aufgabe. Organisatorisch ist es gut, dass es eine Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern – GAB – gibt. Hätten wir diese nicht, hätten wir keine Sondermüllverbrennungsanlage, die der Freistaat Bayern über die GAB unterstützt und betreibt. Das ist ein wichtiges Standbein für die Wirtschaft. Ganz Süddeutschland und viele Nachbarländer sind dort Kunden, weil wir diese wichtige Aufgabe übernehmen. Auch bei der sogenannten Altlastenbeseitigung ist die GAB ein sehr wichtiger Partner, um den Kommunen zur Seite zu stehen. Die Rückmeldung aus den Gemeinden ist nur positiv; denn nach der Altlastensanierung sind viele neue Projekte möglich.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam am Ball bleiben. Ich bitte Sie um Unterstützung für eine Verlängerung des Fonds und damit auch für eine vorbildliche Art und Weise, wie wir mit Gemeinden Verantwortung übernehmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und noch einmal die Bitte um Unterstützung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die CSU hat in ihrer langen Regierungszeit sehr viele Probleme hinterlassen, und zu den unzähligen Altlasten gehört auch ein Müllproblem. Daher ist es gut, Herr Glauber, dass wir heute über die Versäumnisse der Staatsregierung sprechen, die man Ihnen in Ihrer kurzen Amtszeit natürlich nicht anlasten kann. 6.000 gemeindeeigene Deponien mit teilweise ungeklärtem Inhalt sind nach den Zahlen, die wir haben, im Altlastenkataster erfasst. 800 davon haben die höchste Priorität A. Hier besteht – Sie haben es richtig ausgeführt – Handlungsbedarf. Viele müssen wohl aufwendig untersucht und, falls notwendig, saniert werden.

Herr Glauber, Ihr Umweltministerium schätzt laut den Zahlen, die wir haben, dass allein die Sicherung der Deponien noch die kommenden dreißig Jahre dauern wird. So ist offensichtlich die Schätzung. Das ist ein sehr langer Zeitraum. Auch gibt es Unsicherheiten über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, weil man nicht genau weiß, was sich darin befindet. Dennoch – das wurde absolut richtig ausgeführt – muss die Finanzierung dieser Projekte sichergestellt werden. Darin sind wir uns alle einig. Die Hälfte der anfallenden Kosten zahlt der Freistaat, die Hälfte die Kommune. Die Kommunen sind knapp bei Kasse. Grund dafür sind die falschen Regierungsbeschlüsse in der Vergangenheit. Deswegen stehen viele Gemeinden und Städte schlecht da. Bürgergeld, Migration und Klimaschutzvorschriften überfordern unsere Städte und Gemeinden. Da wir gerade über Müll sprechen: Auch die Ausweitung der CO₂-Bepreisung auf Müllverbrennung ist in diesem Zusammenhang schädlich. Die Entsorgung wird dadurch unnötig verteuert.

Ihr vorliegender Gesetzentwurf sieht vor, die Laufzeiten für den Unterstützungsfonds um weitere fünf Jahre zu verlängern. Die Zuschussbedingungen – Sie haben es ausgeführt – bleiben soweit unverändert. Es wird sich zeigen, ob die verfügbaren Mittel die realen Kosten entsprechend decken können. Das wissen wir heute noch nicht, aber uns allen ist klar, dass dies ein Fass ohne Boden ist. Eine fachgerechte Entsorgung ist technisch aufwendig und sehr kostenintensiv. Ich möchte noch ergänzen: Die Fehler bei den früheren Altdeponien kann man heute entweder nicht mehr korrigieren, oder wir sind dabei, dies sehr kostenaufwendig zu tun. Das sollte uns eine Lehre sein, um die Müllproblematik von heute besser anzugehen; denn wer es ernst mit dem Umweltschutz meint, muss auch eine ehrliche Bilanz ziehen. Dazu gehören auch Windkraft- und Photovoltaikanlagen. Diese werden heute massenhaft gebaut. Deren Entsorgung ist problematisch. Windkraftanlagen haben Bauteile wie Verbundstoffe und enthalten teilweise auch Chemikalien, die schwierig zu entsorgen sind. Mit der Energiewende haben wir im Grunde genommen schon das nächste Müllproblem geschaffen. Darüber sollten wir alle einmal nachdenken. Laut Interpol

werden mit illegaler Abfallentsorgung jährlich 35 Milliarden Euro umgesetzt. Auch das ist eine Schattenseite der als sauber propagierten Klimapolitik.

Um es kurz zu machen: Die AfD-Fraktion bekennt sich zur Sanierung der bayerischen Deponien. Wir unterstützen diese, fordern aber auch mehr Ehrlichkeit bei den neuen Quellen für Problemmüll, insbesondere bei – ich habe es schon gesagt – Windkraft und Photovoltaik. Wir brauchen in Bayern auch eine funktionierende Kreislaufwirtschaft. Das beginnt bei der Verwendung der richtigen Ausgangsmaterialien, die wir in die Prozesse einführen. Der Produktionszyklus muss in Zukunft mehr vom Ende her gedacht werden. Dann werden wir künftig kein Müllproblem haben.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Andrea Behr für die CSU-Fraktion.

Dr. Andrea Behr (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir in Bayern über Bodenschutz reden, dann reden wir nicht über dreckige Erde, sondern über das, was uns trägt, über den Boden, auf dem unsere Kinder spielen und unser Wein angebaut wird, und über das Fundament unserer Landwirtschaft. Boden ist unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlage und unsere Heimat. Manchmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, reden wir dabei auch über das, was unter dem Boden liegt, und das ist nicht immer schön; denn aus der Zeit, als der Abfall noch hinter dem Dorf auf den Schuttabladeplatz geleert und danach zugeschüttet wurde, stammen in Bayern noch heute rund 6.000 solcher Hausmülldeponien. 800 mit der höchsten Priorität A sind im Altlastenkataster erfasst.

Herr Mannes, das ist kein Versäumnis der Staatsregierung, sondern der Zeit geschuldet. Das war in Bayern, Deutschland, Europa und weltweit so. Sehe ich mich in meinem Stimmkreis in Würzburg um, stelle ich fest, dass es immer wieder sanierungsbedürftige Flächen gibt: alte Industrieflächen, ehemalige Deponien, Kasernen oder belastete Grünflächen. Die Verantwortung ist klar, aber die Kosten kann keine Kommune

allein stemmen. Genau hier springt der Unterstützungsfonds nach Artikel 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes ein, den wir heute per Gesetzentwurf um weitere fünf Jahre verlängern möchten. Damit helfen wir unseren Städten, Märkten und Gemeinden, diese Altlasten zu erkunden und, wo nötig, zu sanieren. Der Unterstützungsfonds ist ein Beitrag zum politischen Ziel der Staatsregierung, die Kommunen bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Erstmals wurde der Unterstützungsfonds per Gesetz vom 5. April 2006 als staatliches Sondervermögen in das Bayerische Bodenschutzgesetz aufgenommen. Bereits damals gab es Forderungen von Städtetag und Gemeindetag nach einer Verlängerung über die fünfjährige Laufzeit hinaus sowie Äußerungen des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, wonach der Fonds nach Ablauf der Befristung mit Sicherheit weitergeführt werde. Auch der damalige Umweltminister versicherte, dass der Freistaat die Kommunen bei der Erkundung und Sanierung ihrer Hausmülldeponien nicht alleinlasse.

An der fachlichen Notwendigkeit und dem politischen Willen zur Fortführung des Unterstützungsfonds hat sich seither nichts geändert. Wir lassen unsere Kommunen mit dieser Aufgabe nicht allein. Wir unterstützen, wir übernehmen Verantwortung, und wir tun das seit fast 20 Jahren verlässlich und planbar.

Seit Inkrafttreten der Unterstützungsfondsverordnung im Jahr 2006 wurden bei der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern bis einschließlich 31.03.2025 Anträge für 1.249 Maßnahmen bei 818 gemeindeeigenen Hausmülldeponien auf Gewährung eines Zuschusses gestellt. Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern hat die Untersuchung und Sanierung von 685 gemeindeeigenen Hausmülldeponien gefördert, wobei die Bearbeitung bei 536 der Hausmülldeponien abgeschlossen werden konnte. Bei 149 Deponien laufen die Maßnahmen noch.

Wegen der Vielzahl an Verdachtsflächen und des hohen Mittelbedarfs der Kommunen ist ein schrittweises und an Prioritäten orientiertes Vorgehen erforderlich. Die im Altlastenkataster erfassten Flächen werden in die Bearbeitungsprioritäten A, B und C

eingestuft. Diese Einstufung in Prioritäten bedeutet eine fachlich begründete zeitliche Reihung der Bearbeitung.

Mit dem Unterstützungsfonds schaffen wir, was Bayern auszeichnet: Verantwortung mit Vernunft. Wir sanieren nicht blind drauf los, sondern nach Priorität, Schritt für Schritt. Der Unterstützungsfonds wird daher auch noch nach 2030 benötigt werden.

Für die gemeindeeigenen Hausmülldeponien in der Priorität A wird bei durchschnittlichen Sanierungskosten von 775.000 Euro pro zu sanierender Hausmülldeponie und den Kosten für die Erkundungen nach grober Schätzung noch ein künftiger Mittelbedarf von rund 95 Millionen Euro anfallen. Dieser dürfte sich aufgrund der aktuellen Bearbeitungs- und Laufzeiten der Maßnahmen noch über einen erheblichen Zeitraum, das heißt mehrere Förderperioden, hinziehen. Das können unsere Kommunen alleine nicht schaffen.

Für die nächste Laufzeitperiode des Unterstützungsfonds von 2026 bis 2030 wird mit einem Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 42 Millionen Euro gerechnet. Das Vermögen des Unterstützungsfonds würde bei unveränderter Beitragshöhe von einer Million Euro auf dann rund 50 Millionen Euro im Jahr 2030 reduziert werden. Daher ist eine fortlaufende kontinuierliche Beitragszahlung geboten.

Bisher wurden aus dem Unterstützungsfonds rund 58 Millionen Euro an Zuschüssen an die Gemeinden ausbezahlt. Der gesamte Mittelabfluss liegt bei rund 72 Millionen Euro. Der Vollzug des Gesetzes erfolgt im Rahmen der bestehenden Stellen und Mittel bzw. bleibt künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Das Gesetz belastet die Wirtschaft und die Bürger nicht mit Kosten. Wir in Bayern wissen, was Boden für unsere Landwirte, Winzer, Familien und Gemeinden bedeutet. Boden ist nicht austauschbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam zeigen, dass Bayern handelt, schützt und unterstützt. Bitte stimmen Sie diesem Gesetzentwurf mit uns zu,

um einen reibungslosen Weiterlauf des Unterstützungsfonds bis Dezember 2030 zu gewährleisten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Kollege Christian Hierneis für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollege! Der Gesetzentwurf insgesamt lautet: "Art. 13a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2030 außer Kraft." – Nur falls Sie sich denken, das wäre jetzt hier ein Riesentwurf, weil so viel darüber geredet wird.

Der Gesetzentwurf ist natürlich richtig. Wir müssen die Laufzeit des Unterstützungsfonds für die Erkundung und Sanierung stillgelegter gemeindeeigener Hausmülldeponien zur Unterstützung der Kommunen um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2030 verlängern, um die betroffenen Gemeinden auch weiterhin vor einer Überforderung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit aufgrund möglicher hoher Kosten einer Altlastensanierung zu schützen.

Uns wäre es allerdings lieber gewesen, wenn der Freistaat Mittel und Wege gefunden hätte – oder vielleicht auch noch findet –, die Einzahlung in den Fonds, den Eigenanteil der Gemeinden sowie die von den Gemeinden zu tragenden Kosten für die Erkundung und die Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien zu einem großen oder größeren Teil oder vollständig zu übernehmen. Wir wissen ja alle, in welchen finanziellen Situationen sich unsere Kommunen befinden.

Letztendlich müssen die betroffenen Gemeinden ja für etwas zahlen, was entweder nach damals geltendem Recht in Ordnung war oder wofür die jetzt Handelnden definitiv nichts mehr können. Im Bundes-Bodenschutzgesetz, das die Grundlage stellt, steht nur drin, wer zuständig ist. Das sind in der Regel die Kommunen. Es steht aber nicht drin, wer es bezahlen muss.

Da wir vermutlich auch 2030 noch nicht mit der Altlastensanierung fertig sein werden und Artikel 13a und der Unterstützungsfonds dann noch einmal um fünf weitere Jahre verlängert werden müssen, unser Appell an die Staatsregierung: Suchen Sie bis dahin – wenn es geht, auch jetzt schon – nach Mitteln und Wegen, die Gemeinden von den Kosten so weit wie möglich freizustellen. Für den Freistaat sind fünf Millionen in fünf Jahren nicht viel, für die Kommunen schon.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu, weil es sonst gar keinen Fonds mehr geben würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREI-EN WÄHLER spricht die Frau Kollegin Marina Jakob.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder kennt das: Daheim im Ort ist irgendso ein Eck, wo man weiß, dass da früher irgendwas verbuddelt worden ist und da noch irgendwelche Autos oder Metalle liegen.

Als Kind haben mein Cousin und ich da was entdeckt und haben daran gebuddelt, bis wir von unseren Eltern natürlich verscheucht worden sind. Ich habe nicht gedacht, dass ich 30 Jahre später zu dem Thema hier im Landtag sprechen darf.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir verlängern das Bayerische Bodenschutzgesetz um weitere fünf Jahre. Wir wollen die Kommunen weiterhin unterstützen, ihre Altlasten bei ihren Deponien vor Ort zu entsorgen, die richtigen Gutachten zu machen und herauszufinden, was dort vor Ort die richtigen Maßnahmen sind.

Ich glaube, wir sind mit einem Anteil von 50 % – 50 % tragen die Kommunen – auf einem guten Weg und zeigen damit, dass uns der Umweltschutz und der Boden in Bayern wichtig sind und wir die Kommunen dort nicht alleinlassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir gehen den bereits seit Januar 2006 erfolgreichen Weg weitere fünf Jahre weiter; denn wir sind, wie wir bereits gehört haben, noch lange nicht am Ende. Es wird noch unzählige Jahre dauern, bis wir alle Hausmülldeponien so weit saniert oder sicher gemacht haben, dass das in der Zukunft kein Problem mehr sein wird.

Es ist definitiv kein Nice-to-have, sondern es ist eine Pflicht unserer Staatsregierung, die Kommunen hier zu unterstützen. Das zeigt sich auch daran, dass der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag dieses Gesetz unterstützen und uns dafür danken, dass wir es auch in Zeiten, in denen die Haushaltslage gerade nicht rosig ist, weiterlaufen lassen.

Unser Boden und unser Wasser sind das, wovon wir leben, das, wovon wir uns ernähren. Deswegen steht es außer Frage, dass wir die Kommunen hier weiter unterstützen.

Ich möchte deswegen dem Umweltminister Thorsten Glauber für sein Engagement dafür danken, dass wir das weiterführen und das zur großen Priorität machen. Abschließend gilt mein Dank auch der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern. Wir hatten da vor Kurzem einen Vortrag im Umweltausschuss, der ganz klar gezeigt hat, wie Sie die Kommunen unterstützen, wie Sie mit Ihrem Fachwissen dort vor Ort bereitstehen, um den Kommunen in diesen wirklich auch rechtlich schwierigen Situationen die Hand zu reichen. Herzlichen Dank dafür.

Wir bitten um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Anna Rasehorn.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen! Auch ein "Willkommen zurück" aus der Sommerpause.

Liebe Frau Jakob, man kann es so machen, dass man da buddelt, oder man macht es so schlau wie Augsburg und jagt einfach die Touris den Müllberg oder den Rosenauerg hoch.

Worum geht es hier? – Es geht tatsächlich um den kleinen Absatz, dass wir den Unterstützungsfonds – wir haben es heute schon gehört – für die Kommunen verlängern wollen. Eine herausragende Sache. Es geht um die Verantwortung für Altlasten; auch das haben wir gehört. Die Generationen vor uns haben einfach alles verbuddelt. Es geht darum, dass wir, zumal wir bei dem Thema auch viele Herausforderungen haben, einfach auf unseren Boden achten.

Ich möchte auch das Thema PFAS ansprechen, das gerade bei uns in Schwaben ein großes, massives Problem ist; dort ist es eben schon aus den Mülldeponien oder den Militärflughäfen ins Grundwasser gegangen. Die Kommunen stehen jetzt vor Riesenherausforderungen, für die wir leider noch keine Lösung haben.

Frau Jakob hat es gerade schon berichtet. Wir hören im Ausschuss regelmäßig, wie intensiv – und vor allem wie zeitintensiv – diese Beratungen und die Erkundungen von diesen Mülldeponien dazu sind, wie groß die Schäden überhaupt sind und was wir da machen müssen. Es ist eine gute Sache der Staatsregierung, hier zu sagen: Zwar sind es gemeindeeigene Mülldeponien, und, ehrlich gesagt, wurde der Müll auch Jahrzehnte von den Kommunen dort geduldet; man hat einfach die Augen verschlossen, obwohl man genau wusste – wie Frau Jakob schon gesagt hat –, dass da etwas verbuddelt worden ist; aber wir wollen paritätisch die Hand reichen, und wir wollen unsere Kommunen hier nicht im Regen stehen lassen.

Im Ausschuss haben wir aber auch gelernt, dass wir mit diesen 5 Millionen Euro nicht wirklich weiterkommen. Wir wissen, dass wir jetzt noch 6.000 gemeindeeigene Mülldeponien haben, von denen wir noch gar nicht wissen, wie hoch die Kosten sind und wie viele dabei herauskommen. Aber wir wissen, dass es schon 800 Deponien mit Priorität eins gibt. Das sind also große Herausforderungen. Deswegen stimmen wir den GRÜNEN voll und ganz zu, dass das Geld eigentlich erhöht werden müsste, damit wir die Kommunen, gerade die kleinen Kommunen, die schon mit geringen Beiträgen total überlastet sind, unterstützen.

Eine Anmerkung sei hier erlaubt: Wir wollen Bürokratie abbauen. Wir wissen, dass wir 2030 wieder in die Verhandlungen gehen müssen und wahrscheinlich wieder mehr als fünf Jahre brauchen werden, um diesen Unterstützungsfonds voranzubringen. Hier wäre anzuregen, dass man vielleicht schon für die nächsten zehn Jahre verhandelt, um den Kommunen Sicherheit zu geben. Manche Kommunen brauchen vielleicht länger. Sie haben sich vielleicht gerade in den letzten ein, zwei Jahren überlegt, ob sie überhaupt Zeit investieren möchten, weil sie gar nicht wissen, ob der Fonds über 2030 hinaus noch existiert. Ich glaube, das wäre ein guter Beitrag zum Bürokratieabbau. Wir werden den Gesetzentwurf auf jeden Fall positiv begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.